



# Funktionen- und Kompetenzenmatrix



TSG 1844 Schwäbisch Hall, Stand 06/2010

**Kompetenzträger:    Abteilungsleiter    Schatzmeister    Teamleiter    Trainer    Übungsleiter    Athleten    Meldestelle**

Anspruch auf Erstattung von Startgeldern 1.1		zahlt aus	x	x	x	x	
Anspruch auf Erstattung von Fahrtgeldern 1.2		zahlt aus	x	x	x	x	
Anspruch auf Erstattung von Unterkunftskosten 1.3		zahlt aus	x	x	x	x	
Zuschüsse zu Trainingslagern 1.4	genehmigt		x	x	x	x	
vom Verein bezahlte Fachliteratur 1.5	genehmigt		x	x	x		
Budgetvollmacht über 50,00 Euro pro Kalenderhalbjahr		zahlt aus		x			x
Budgetvollmacht über 100,00 Euro pro Kalenderhalbjahr	x	zahlt aus	x				

1.1 gilt für: für Starts bei offiziellen Leichtathletikwettkämpfen und amtlich vermessenen Straßenläufen, max. 20,- Euro pro Start sowie bei den Volksläufen in der Region, 20km Umkreis von Schwäbisch Hall

1.2 gilt für: siehe 1.1, 10 Cent pro Kilometer, pro weiterem Insasse 2 Cent pro Kilometer, Stützpunkttraining nach Rücksprache

1.3 gilt für: Deutsche und Süddeutsche Meisterschaften (für die Quali zur DM gibt es einmal p.a. und pro Athlet 100,- EUR).

1.4 gilt für: Rücksprache vor Beginn des Trainingslager mit dem Abteilungsleiter, nach dem Leistungsprinzip

1.5 gilt für: WLV vor Ort, Leichtathletik, Leichtathletiktraining, Leistungssport, Fachbücher nach Rücksprache